

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung Umwelt / Sachgebiet Bodenschutz

Verantwortliche/r	Kreis Soest - Der Landrat Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der/ Die Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutz@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung der Altlastenbearbeitung, Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Gefahrenermittlung/-abwehr. Genehmigungen für Bodenanfüllungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Neben der DSGVO auch § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), auch § 15ff des Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW), nebst den dazu erlassenen Verordnungen; § 64 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. §§ 1-3 UIG NRW)
Dauer der Speicherung	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß KGST-Bericht.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt sowie Bauherrinnen/Bauherren sind verpflichtet, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen (§ 2 Abs. 1 LBodSchG NRW). Wer solche Anhaltspunkte vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht unverzüglich meldet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden (§ 20 Abs. 1 und 2 LBodSchG NRW).
Datenquelle/n	Andere Behörden, Bauakten, Archive, topografische Karten, Luftbilder, Antragsunterlagen, Gutachten, Melderegister
Kategorien der personenbezogenen Daten	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Betreiberdaten, Grundstückseigentum, ggf. auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Kontaktdaten

Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/

Datum: 01.11.25